



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ In Ponickau entsteht der Kindercampus



Allen Unkenrufen zum Trotz, es gibt sie doch noch – gute Nachrichten! Am 11.02.2020 ging in der Gemeindeverwaltung der von Landrat Arndt Steinbach unterzeichnete Fördermittelbescheid für den Neubau des Hortgebäudes am zukünftigen Kindercampus in Ponickau ein. Auf der Grundlage der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ erhält die Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 1.350.000 EUR. Das entspricht 75 % der Baukosten von 1.800.000 EUR. Mit der Förderung ist es möglich den ersten Schritt der Kita-Konzeption umzusetzen und somit im Einzugsbereich der Grundschule Ponickau für ca. 150 Kinder eine gemeinsame Hortbetreuung und Mittagessenversorgung zu gewährleisten. Die

erforderlichen Eigenmittel hat der Gemeinderat in der Finanzplanung vorgesehen. Mit der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH haben wir einen erfahrenen und starken Partner für die Betreuung der Hortkinder gefunden. In der Gemeinderatssitzung am 05.02.2020 erfolgte die Vorstellung des Konzeptes und der Gemeinderat beschloss den Abschluss des Betreibervertrages.

In diesem Jahr soll die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen und vielleicht können wir sogar schon den offiziellen Spatenstich vollziehen. Die Bauhauptleistungen sollen im Jahr 2021 erfolgen und die Fertigstellung dann im darauffolgenden Jahr, damit zum Schuljahresbeginn 2022/23 der Hortbetrieb aufgenommen werden kann.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich beim Landrat und den beteiligten Ämtern des Landratsamtes Meißen für die Unterstützung bei der Antragstellung der Fördermittel bedanken. Ohne die unkomplizierte und schnelle Bearbeitung der notwendigen Stellungnahmen wären wir bei diesem Förderverfahren sicherlich leer ausgegangen.

Dirk Mocker
Bürgermeister

Diese Maßnahme wird aus Mitteln der Gemeinschaftsausgabe zu „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes des Freistaates Sachsen mitfinanziert.



■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker • Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift:

Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
• Telefon 035248/840-0 • E-Mail:
post@thiendorf.de

Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines Beitrages.

Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/
876100, Fax: 037208 876299, E-Mail:
info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,
Tel.: 03522 501010

Informationen der Gemeindeverwaltung

■ Glückwünsche zu Jubiläen

Die Gemeindeverwaltung Thiendorf bittet alle Verwandte, Freunde oder Nachbarn von Ehepaaren unserer Gemeinde, welche im Jahr **2020** ein besonderes Jubiläum wie z.B. „**Goldene Hochzeit**“, „**Diamantene Hochzeit**“ oder sogar „**Eiserne Hochzeit**“ etc. begehen, dies der Gemeindeverwaltung **rechtzeitig mitzuteilen**, da die gespeicherten Daten im Einwohnermeldeamt teilweise nicht den Tag der Eheschließung enthalten.

Solche Jubiläen möchten wir gerne weiterhin würdigen. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ein Besuch des Bürgermeisters bzw. dessen Stellvertreters nicht erwünscht ist.

Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf gratulieren allen Jubilaren des Monats Februar 2020 und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, dem 04. März 2020**, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

■ Breitbandausbau in der Gemeinde Thiendorf

In der Ratssitzung am 05.02.2020 hat der Gemeinderat der Telekom Deutschland GmbH den Auftrag erteilt, in den weißen Flecken der Gemeinde den Breitbandausbau auf Glasfaserbasis bis in jedes Haus (bis zu 1Gbit/s) durchzuführen. Die Telekom Deutschland GmbH hatte in der europäischen Ausschreibung als einzige ein Angebot abgegeben. Dieser Auftrag gilt vorbehaltlich der Förderung der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 3.439.990 EUR durch den Bund und den Freistaat Sachsen. Das Ausbaubereich umfasst die Ortslagen Dobra, Lüttichau/Anbau, Kleinnaundorf, Tauscha/Anbau, Würschnitz und Zschorna sowie die Einzelstandorte Grundschule Ponickau, Kienmühle, Naherholungszentrum Zschorna und Lötzscherer Straße. Der Ausführungszeitraum beträgt ungefähr 48 Monate nach Vorlage der endgültigen Förderbescheide und Vertragsunterzeichnung.

Gemeinderat und Bürgermeister sind der Auffassung, dass alles für Bürger und Unternehmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung möglich gemacht werden soll, was unter den derzeitigen Rahmenbedingungen umsetzbar ist. Die Fördermodalitäten, die geringe Anzahl an Bietern und die angespannte Auftragslage im Tiefbau lassen jedoch einen schnelleren Ausbau nicht zu.

■ Gewerberegister

In der Gemeinde Thiendorf waren zum 31.12.2019 insgesamt 278 Gewerbebetriebe gemeldet.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 gab es 12 Gewerbeanmeldungen, 12 Gewerbebeendungen und 20 Gewerbeabmeldungen.

■ Neue Gemeindewehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 25.01.2020 in der Mehrzweckhalle Tauscha/Anbau wählten die aktiven Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ihre neue Gemeindewehrleitung. Bei erfreulich hoher Teilnahme (170 von 236) wurden folgende Kameraden in geheimer Wahl gewählt:



Gemeindewehrleiter:Michael Reiske
1. Stellvertreter:Steffen Naumann
2. Stellvertreter:Ronny Hertelt

Ich gratuliere den Gewählten recht herzlich, wünsche viel Erfolg bei diesem verantwortungsvollen Ehrenamt und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei Friedemann Böhme und Jörg Noack für die geleistete Arbeit zu bedanken. Beide werden uns als Ortswehrleiter in Ponickau bzw. Thiendorf weiterhin aktiv zur Seite stehen.



Neben der Wahl standen der Rechenschaftsbericht der Gemeindewehrleitung und der Jugendwartin auf der Tagesordnung. Im Beisein des Kreisbrandmeisters Ingo Nester wurden Kameradinnen und Kameraden neu in die Feuerwehr aufgenommen, für 10, 25, 40 und 50 Jahre Dienst geehrt bzw. befördert.

Im Anschluss konnten sich die Anwesenden noch bei einem Schnitzel und kühlen Getränken gemütlich miteinander austauschen.

Herzlichen Dank an das Team vom LSV 61 Tauscha e.V. für die logistische Unterstützung, an den Gasthof Tanner für die leckeren Schnitzel und an das Busunternehmen Stülper für den Transport der Kameradinnen und Kameraden zum und vom Veranstaltungsort.

Dirk Mocker, Bürgermeister



ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Januar 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 01 / 20

Der Gemeinderat stellt als Nachrücker der Freien Wählerliste „Für die Zukunft unserer Dörfer“ in den Gemeinderat, aufgrund des Ablebens von Herrn Gemeinderat Volkmar Schurig, gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO Herrn Armin Küllmann fest. Der Feststellung stehen keine Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO entgegen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 02 / 20

Der Gemeinderat hebt den GR-Beschluss Nr. VI-04 / 37 / 19 vom 13.11.2019 (Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Siedlung an der alten MTS“ Welxande) auf.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 03 / 20

Der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Siedlung an der alten MTS“ Welxande, 2. Entwurf in der Fassung vom 19.12.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 04 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag Erschließungsplanung „Wohngebiet Am Herrenhaus Tauscha“ Bereich WA 1 und 2, Leistungsphase 1 und 2, sowie Entwässerungskonzept mit einer Gesamtsumme von brutto 13.816,64 € an das Planungsbüro Schubert, Rumpelstraße 1, in 01454 Radeberg zu vergeben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 05 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 348/6 der Gemarkung Kleinnaundorf“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 06 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvoranfrage für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 348/6 der Gemarkung Ponickau“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-06 / 07 / 20

Der Gemeinderat beschließt

- das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Wohngebiet Tauscha-Anbau zu erteilen
 - Überbauung der Baugrenze zum Nachbargrundstück 610/8 mit einer Fläche von 2,00 x 7,50 m. Der Abstand zur Grenze bleibt bei 1,00 m
 - Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,4 aufgrund der gepl. Hausgröße auf 0,56
 - Überschreitung der Einfahrtstorbreite von 3 m auf 3,50 m
 - Befreiung von der festgesetzten Außenwandbegrünung
 - Befreiung von der festgesetzten Garagendachbegrünung
- das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 610/9 Gemarkung Tauscha“ zu erteilen.

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. Februar 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 08 / 20

Der Gemeinderat beschließt den Betrieb des neu zu errichtenden Hortes am Kindercampus Ponickau an die Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH zu übertragen. Unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel bewilligt werden, wird der Bürgermeister ermächtigt den Betreibervertrag abzuschließen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 09 / 20

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Enrico Jätzold als Wehrleiter der Ortswehr Lüttichau.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 10 / 20

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 14 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden René Körner als stellvertretender Wehrleiter der Ortswehr Lüttichau.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 11 / 20

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Michael Reiske als Gemeindewehrleiter.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 12 / 20

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Steffen Naumann als 1. stellvertretenden Gemeindewehrleiter.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 13 / 20

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung entsprechend § 13 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Thiendorf zur Bestellung des Kameraden Ronny Hertelt als 2. stellvertretenden Gemeindewehrleiter.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 14 / 20

Der Gemeinderat wählt als 2. Vertreter Herrn Heiko Richter und als Stellvertreter des 2. Vertreters Herrn Armin Küllmann in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 15 / 20

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 sowie Richtlinie Digitale Offensive Sachsen vom 18.09.2018 die Vergabe ergänzender Glasfaserausbau in weißen Flecken der Gemeinde Thiendorf an die:

Telekom Deutschland GmbH [Telekom]

Landgrabenweg 151

53227 Bonn

mit einer zu schließenden Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 3.439.990,45 Euro vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie der juristischen Prüfung des Ausbaurates bzw. Weiterleitungsbescheides.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 16 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück 510/13 der Gemarkung Dobra“ zu erteilen.

Gemeinderatsbeschluss Nr. VI-07 / 17 / 20

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Umbau vorhandenes Nebengebäude, Einbau Wohnung auf dem Flurstück 36/2 der Gemarkung Dobra“ unter der Voraussetzung der gesicherten Erschließung zu erteilen.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Entwicklung der Einwohnerzahl im Zeitraum 2015 - 2019 (5 Jahre) nach Ortsteilen und Gemeinde Thiendorf gesamt

Ortsteil	2015	2016	2017	2018	2019	Geburten plus	Sterbefälle minus	Zu-u.Wegz	Ergebnis
Dobra	301	300	295	291	293	13	21	0	-8
Kleinnaundorf	342	344	345	351	347	17	18	6	5
Lötzschen	136	140	141	137	136	6	9	3	0
Lüttichau	64	59	61	61	64	4	8	4	0
Lüttichau/Anbau	23	18	18	18	19	1	0	-5	-4
Naundorf	120	120	128	127	124	7	6	3	4
Ponickau	507	498	502	494	495	19	15	-16	-12
Sacka	547	553	569	567	562	36	26	5	15
Stölpschen	123	121	119	115	115	9	8	-9	-8
Tauscha	547	551	543	556	573	34	29	21	26
Thiendorf	488	515	511	516	493	21	20	4	5
Welxande	307	307	313	310	314	11	8	4	7
Würschnitz	227	225	220	220	218	12	10	-11	-9
Zschorna	21	20	15	18	19	0	1	-1	-2
Gesamt	3753	3771	3780	3781	3772	190	179	8	19

■ Geburten und Sterbefälle im Jahr 2019

Ortsteil	Geburten	Sterbefälle
Dobra	5	6
Kleinnaundorf	2	5
Lötzschen	2	1
Lüttichau	0	1
Lüttichau/Anbau	0	0
Naundorf	0	1
Ponickau	3	4
Sacka	4	7
Stölpschen	2	0
Tauscha	6	6
Thiendorf	6	3
Welxande	2	3
Würschnitz	1	2
Zschorna	0	1
Gesamt	33	40

■ Informationen an die Hundehalter der Gemeinde Thiendorf

Jeder Hundehalter/-in, der im Gemeindegebiet Thiendorf einen oder mehrere Hunde hält, unterliegt der Steuerpflicht. Grundlage dafür ist die geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Thiendorf mit Bekanntgabe vom 04. Juli 2018, gültig ab 01. August 2018.

Jeder Hundehalter/-in ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in seinem Haushalt bei der Gemeinde Thiendorf anzumelden. Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als 3 Monate alten Hunden im Gemeindegebiet.

Endet die Hundehaltung muss die Abmeldung innerhalb von zwei Wochen nach der Abgabe, dem Einschlafen, dem plötzlichen Tod oder des

Abhandenkommens des Hundes bzw. nach Wegzug oder Tod des Hundehalters erfolgen. Bei Abgabe des Hundes an eine andere Person muss bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person angegeben werden.

Nach § 14 der Hundesteuersatzung handelt ordnungswidrig, wer entgegen der Hundesteuersatzung seiner Mitwirkungs- bzw. Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für das Kalenderjahr 2020 erhalten alle im Gemeindegebiet gemeldeten Hundehalter/-innen einen Hundesteuerbescheid im März 2020.

Wer als Hundehalter/-in keinen Steuerbescheid erhält, ist verpflichtet die Ursachen dafür zu prüfen und zu beseitigen.

- Vielleicht haben Sie es bisher versäumt Ihren Hund anzumelden.
- Tritt auf Sie ein Tatbestand der Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung laut Hundesteuersatzung §§ 8 und 9 zu, müssen dafür bis Ende Februar die notwendigen Anträge bzw. Nachweise vorgelegt werden.

Zur Klärung Ihrer Steuerpflicht im Einzelfall können Sie uns gern unter der Telefonnummer 035248 / 840-15, per E-Mail unter steuern@thiendorf.de oder persönlich zu unseren Öffnungszeiten erreichen.

Wir fordern hiermit alle Hundehalter/-innen auf, die bisher keinen Steuerbescheid erhalten haben, Ihrer Meldepflicht umgehend nachzukommen.

Eine Übersicht der Hundesteuer-Sätze entnehmen Sie bitte der geltenden Hundesteuersatzung.

Die Hundesteuer ist für das gesamte Kalenderjahr am 15.04.2020 fällig und nach Erhalt des Festsetzungsbescheides bis zu diesem Datum an die Gemeinde zu entrichten. Bitte achten Sie bei Überweisungen auf Angabe des aktuellen ABV-Kennzeichens. Dies entnehmen Sie bitte dem zugesandten Hundesteuerbescheid für 2020. Ohne Angabe des ABV-Kennzeichens ist für Selbstzahler eine korrekte Zuordnung der Zahlung nicht möglich.

Die Hundesteuersatzung, das An- und Abmeldeformular sowie Anträge für Steuerermäßigungen sind im Internet unter www.thiendorf.de/Gemeindeverwaltung oder in der Gemeindeverwaltung Thiendorf einsehbar bzw. zu erhalten.

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

Aktenzeichen: 20104.21.A.8461.25/270341



■ Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wald Böhla

Gemeinde Schönfeld, Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 27 03 41

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Wald Böhla

angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 29,9 ha groß und umfasst nachfolgend genannte Flurstücke in der Gemarkung Böhla bei Ortrand:

403, 403/1, 456/1, 605/1, 605/2, 605/3 und 606

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Hinweisen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Gebietskarte werden öffentlich bekannt gemacht. Die genannten Unterlagen liegen in der

Gemeindeverwaltung Schönfeld
Straße der MTS 11
01561 Schönfeld

zwei Wochen lang ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

Weiterhin wird der Beschluss den beteiligten Grundstückseigentümern durch Übersendung einer Abschrift bekannt gegeben.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wald Böhla

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffene Gemeinde;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde außerdem erforderlich, wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen Buchstabe c) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Begründung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AGFlurbG).

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich ist und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Im Zeitraum der Jahre 1958-1961 wurde im Rahmen der Erweiterung des Truppenübungsplatzes Königsbrück ein Flächentausch von Waldflächen durch den Rat des Kreises Großenhain durchgeführt. Dabei wurden Flurstücke der Gemarkung Naundorf b.O. abgeschrieben und einem Flurstück der Gemarkung Böhlitz b.O. zugeschrieben.

Eine Vermessung, Änderung des Liegenschaftskatasters und Grundbuchberichtigung erfolgte nicht. Im Grundbuch wurde zwangsweise eine Miteigentumsgemeinschaft entstanden ohne Bruchteile begründet, welche nach aktueller Rechtslage nicht rechtskonform ist. Bis zum heutigen Tag ist das Eigentum ungeregelt. Weder können die Flächen sachgerecht bewirtschaftet werden noch am Grundstücksmarkt teilnehmen.

Vorrangiges Ziel der Flurbereinigung ist die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse einschließlich der Sicherstellung der Erschließung der Grundstücke. Damit soll eine erhebliche Verbesserung der Flächennutzung erzielt und somit die Funktion des Waldes gestärkt werden. Die Erschließung der Waldflächen ist für eine funktionsgerechte Nutzung und Bewirtschaftung sowie zur Bekämpfung von Schadereignissen unbedingt notwendig. Dies ist derzeit nur unzureichend gewährleistet.

Die voraussichtlich beteiligten Grundeigentümer wurden am 26. Oktober 2017 in einer Aufklärungsversammlung eingehend über den Zweck und die Ziele des geplanten Verfahrens, die voraussichtlich entstehenden Kosten sowie deren Finanzierung aufgeklärt. Die Zustimmung der beteiligten Eigentümer liegt vor.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

einzulegen.

Großenhain, den 20. Februar 2020



Portsch
Amtsleiterin / Obere Flurbereinigungsbehörde

Sonstige Informationen

Bürgerinitiative Würschnitz Contra Kiesabbau



Info-Wanderung

Die Bürgerinitiative Contra Kiesabbau lädt Sie,

am 15. März, um 13.30 Uhr

herzlich zu unserer Informations-Wanderung
in die geplanten Kiesabbauflächen bei Würschnitz ein.
Im Anschluss gibt es Kaffee, Kuchen, Herzhaftes und Getränke.

- Start und Ziel: Gasthof Opitz in Würschnitz.
- Dauer : 2,5 Stunden (ca. 5 km)
- Preis: wir bitten um eine Spende

Bitten denken sie an festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung.

Wir bitten um Anmeldung
bei:

Isolde Rienecker 0172/9548202

Oder

Doreen Richter 0172/9336347

Bis spätestens:
07.03.2020

■ Informationen der Bürgerinitiative Gegenwind Rödersche Heide

Keine Entwarnung! Unsere erhoffte schöne Bescherung fiel 2019 aus. Das Innenministerium hat den Regionalplan für unsere Region nicht in der vorliegenden Fassung genehmigt. Es macht nun stattdessen Gebrauch von seiner Möglichkeit einer Fristverlängerung um sechs Monate bis zum 24. Juni 2020.

Gegenüber dem RPV wurde die Inanspruchnahme der Fristverlängerung mit den Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung im November/Dezember 2019 begründet.

Optimisten mögen nun sagen: „Gut Ding will Weile haben...“ Pessimisten schwant hingegen Böses, denn sie sehen schwarz-grüne Wolken am Horizont.

Kann die Rödersche Heide nun doch noch Windvorranggebiet und damit ein Windpark werden? Die Beantwortung dieser Frage ist an den Ausgang des Verfahrens geknüpft und hängt wesentlich von den Inhalten des Genehmigungsbescheides ab. Die Koalition aus CDU, Grünen und SPD, die Sachsen seit Dezember regiert, hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass es mit ihr keine Windkraftanlagen im Wald geben wird.

AN DIESEM VERSPRECHEN WERDEN WIR DIE HANDELNDEN AKTEURE IN DER LANDESPOLITIK MESSEN.



■ Meine Landschaft, Deine Landschaft - Ein Aufruf des Kulturlandschaftsprojektes Landkreis Meißen

Zeigen Sie uns, was ihre Landschaft ausmacht!

Landschaft ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich an einem Ort wohl und zu Hause zu fühlen. Dementsprechend ist es auch nicht egal, welche Qualität die umgebende Landschaft hat. Eines der Ziele des Kulturlandschaftsprojektes ist es, die landschaftliche Unverwechselbarkeit des Landkreises zu erfassen. Die lässt sich nicht nur aus Karten lesen – insbesondere die Perspektive der Einwohner ist wichtig, um einen möglichst breitgefächerten Eindruck der Landschaft des Landkreises zu erhalten. Ein Weg, diese Perspektiven einzufangen, ist die Fotosammlung.

Haben Sie eine Lieblingslandschaft im Landkreis? Oder ist Ihnen ein bestimmter Blick in die Landschaft des Landkreises besonders ans Herz gewachsen? Schicken Sie uns ein Foto mit dem Hinweis, wo es aufgenommen wurde!

Die eingesendeten Fotos werden von uns gesammelt, gesichtet und in einer Fotosammlung zusammengestellt, die in das Kulturlandschaftsprojekt einfließt. Alle Bilder, die bis zum 31. August 2020 hochgeladen werden, können in der Fotosammlung berücksichtigt werden. Darüber hinaus können Sie noch bis zum 20. November 2020 Bilder hochladen, die dann ebenfalls dem Landkreis zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass sie mit Einreichen eines Fotos dem Landkreis Meißen und der TU Dresden kostenfreie Nutzungsrechte einräumen. Zudem sollen die eindrucksvollsten Bilder in einer Tourismuspublikation veröffentlicht werden. Es wäre dafür hilfreich, wenn die Einsendungen mit dem Vermerk „Ich bin mit einer Veröffentlichung unter meinem Namen einverstanden“ versehen sind.

Nutzen Sie unser Öffentlichkeitsportal unter <https://mitdenken.sachsen.de/1018927> um Bild und Informationen hochzuladen. Bitte verwenden Sie eine hohe Bildqualität mit mindestens 2.000 x 2.500 Pixeln. Vielen Dank!

www.thiendorf.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

■ Informationen zu neuen Gebühren im Verbandsgebiet des ZAOE

Seit 2006 waren die Gebühren im Verbandsgebiet im Wesentlichen stabil, da sich auch die Entsorgungskosten über diesen langen Zeitraum kaum geändert haben.

Innerhalb der letzten Jahre haben sich jedoch die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz) sowie die Kosten für z. B. Kraftstoff, Energie, Maut und Löhne stark geändert. In der Folge sind die Entsorgungskosten so deutlich gestiegen, dass dies unmittelbaren Einfluss auf die Kalkulation der Abfallgebühren hatte.

Folgende Kostensteigerungen haben maßgeblichen Anteil an den neuen Gebührensätzen:

- Entsorgung von Restabfall (18 %), Bioabfall (121 %), Sperrmüll (56 %), Altpapier (60 %), Schadstoffen (216 %) und von Elektro- und Elektronikaltgeräten (145 %).

Am 1. Januar 2020 ist daher eine neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) in Kraft getreten. Folgende Gebührensätze werden zur Berechnung der Abschlagszahlung für 2020 herangezogen (Auszug aus Satzung):

Festgebühr für Privathaushalte	pro Kalenderjahr und Person	23,16 €
Festgebühr für andere Herkunftsbereiche als Haushalte (Gewerbetreibende etc.)		
Restabfallbehälter 80 l	pro Kalenderjahr und Behälter	30,48 €
Restabfallbehälter 120 l		38,52 €
Restabfallbehälter 240 l		66,00 €
Restabfallbehälter 1.100 l		235,44 €
Behältergebühr für Rest- und Bioabfallbehälter		
Abfallbehälter 60 bzw. 80 l	pro Kalenderjahr und Behälter	5,52 €
Abfallbehälter 120 l		8,52 €
Abfallbehälter 240 l		17,04 €
Abfallbehälter 1.100 l		78,00 €
Entleerungsgebühr für Restabfallentsorgung		
Restabfallbehälter 80 l	pro Leerung	4,52 €
Restabfallbehälter 120 l		6,78 €
Restabfallbehälter 240 l		13,56 €
Restabfallbehälter 1.100 l		62,13 €
Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in den Jahren 2020 und 2021		
Bioabfallbehälter (alle Größen)		0,00 €
Entleerungsgebühr für Bioabfallentsorgung in 2022		
Bioabfallbehälter 60 l	pro Leerung	1,49 €
Bioabfallbehälter 120 l		2,98 €
Bioabfallbehälter 240 l		5,96 €
Restabfallsack 70 l		4,00 €
Behälterwechselgebühr	pro Auftrag und angefahrenem Grundstück	13,26 €

Weitere Informationen hierzu sowie die vollständige Abfallgebührensatzung finden Sie unter www.zaoe.de.

Grundschule Ponickau

■ Schnuppertag an der Oberschule Schönfeld

Am 23. Januar 2020 besuchten wir, die Klasse 4, die Oberschule in Schönfeld. Zuerst trafen wir uns an der Bushaltestelle und liefen anschließend gemeinsam zur Schule.

Dort angekommen, empfing uns Frau Göller, die stellvertretende Schulleiterin. Sie führte uns in den Keller, wo für uns ein Frühstück vorbereitet war. Wir tranken Tee und aßen uns satt. Dabei erzählte uns Frau Göller einige interessante Dinge über die Schule. Danach wurden wir in zwei Gruppen eingeteilt und durften am Sport- bzw. Physikunterricht teilnehmen.

In der Turnhalle spielten wir zur Aufwärmung „Obstsalat“, ein wirklich tolles Spiel. Im Anschluss absolvierten wir eine Übung der Bundeswehr. Dabei musste man sich bäuchlings auf eine Matte legen, hinter dem Rücken in die Hände klatschen, flink aufstehen, schnell zur anderen Hallenseite und wieder zur Matte zurück laufen. Dies wurde fünf Mal wiederholt und war echt anstrengend.

Nun ging es für uns in eine Physikstunde mit Herrn Frenzel. Er erklärte uns an interessanten Beispielen die Bereiche der Physik: Elektrizitätslehre, Mechanik, Wärmelehre, Optik und Astronomie. So staunten wir nicht schlecht, als er durch elektrische Aufladung einen Luftballon am Schrank befestigte oder das Thermometer in der Mitte einer Kerzenflamme die Temperatur von 460°C anzeigte. Faszinierend erlebten wir auch die optischen Täuschungen.

Bei einem Experiment aus dem Bereich der Mechanik sollte Swenja versuchen, das sich drehende Rad zur Seite zu kippen (siehe Foto).

Wir durften an diesem Tag mit zur Hofpause. Darauf freuten sich schon viele von uns, weil wir ehemalige Schüler unserer Schule oder Geschwister trafen.

Zum Schluss wurden wir in kleinen Gruppen von einigen Schülern der 10. Klasse durch die Schule geführt. Dabei besuchten wir kurzzeitig den Unterricht in verschiedenen Fächern und Klassenstufen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Personen, die dafür gesorgt haben, dass es für uns ein erlebnisreicher sowie interessanter Tag war.

Frau Seidemann und die Klasse 4



■ Veganes Frühstück an der Grundschule Ponickau

Den letzten Schultag im 1. Halbjahr gestaltete die beiden 2. Klassen mit einem veganen Frühstück. Im Rahmen des Sachunterrichts überlegten alle Kinder gemeinsam, was bei dieser besonderen Ernährungsform alles gegessen werden darf. Am Ende gab es Brot belegt mit viel Gemüse und veganen Brotaufstrichen, selbst zusammen gestelltes Müsli mit Getreide, Trockenobst und verschiedener Pflanzenmilch. Dabei kamen sowohl Reis-, Soja- als auch Hafermilch bei vielen Kindern gut an. Auch Sojajogurt konnte probiert werden. Aber das Highlight für alle Kinder war der Nachtisch – ein Erdbeereis nur aus Cashewmus, gefrorenen Erdbeeren und Agavendicksaft.

Satt und zufrieden konnten im Anschluss die Zeugnisse überreicht und in die Ferien gestartet werden.



Zum ersten Mal nahmen wir mit einer Schulmannschaft am Staffelwettbewerb der Grundschulen in Großenhain teil. Es wurden Hindernisstaffeln absolviert und alle gaben ihr Bestes. Ein guter 5. Platz war unser Ergebnis. Im nächsten Schuljahr sind wir wieder dabei und versuchen dann natürlich noch erfolgreicher zu sein.

■ Eine Klasse voller Chaoten auf Klassenfahrt nach Polen

Am 13.02.2020 machte sich eine noch sehr müde Klasse 9a der Oberschule Schönfeld, um 4:30 Uhr morgens, auf zur Klassenfahrt nach Polen. Nach einer sehr langen Busfahrt ging es direkt zu unserem ersten Programmpunkt der 4-tägigen Reise, die in Auschwitz begann.

Im Stammlager in Auschwitz bekamen wir eine Führung durch das gesamte Lager. Sehr ausführlich wurde über die Gräueltaten berichtet, die hier während des 2. Weltkrieges verübt wurden.

Nach dem Ende der Führung wurden die Zimmer im Hotel Olecki bezogen. Bis jeder von uns eines der 2-6-Bettzimmer im Hotel sein Eigen nennen konnte, war es bereits Abend. Während manche es sich auf den Zimmern gemütlich machten, haben andere noch die Kraft gehabt, die Umgebung zu erkunden. Am nächsten Tag mussten wir mit gepackten Koffern schon wieder sehr früh raus. Es stand der Besuch und eine Führung durch das Außenlager Auschwitz-Birkenau an. Mit dem Bus ging es dann zur nächsten Unterkunft in Krakau. Nach dem Bezug unserer Zimmer sind wir am Abend in die Altstadt von Krakau gegangen. Manche nutzten dies für eine kleine Shoppingtour durch die Stadt.

Am nächsten Tag ging es dann durch das Jüdische Viertel. Am Nachmittag gingen wir auf den Wawel. Der Wawel ist ein 228 m hoher Hügel aus Kalkfelsen, der sich im Zentrum Krakaus über die Weichsel an deren linkem Ufer erhebt. Auf ihm befindet sich die Burganlage der ehemaligen Residenz der polnischen Könige von 1040 bis 1795, der Krakauer Kathedrale und anderer historischer Bauten, die wir besichtigen konnten. Hier merkte man einigen Schüler die Anstrengungen der letzten Tage an. Viele waren sichtlich erschöpft. Am letzten Tag hieß es noch mal alle Kräfte zu mobilisieren, um uns dem letzten Programmpunkt unserer Reise zu stellen. Wir besuchten Schindlers ehemalige Fabrik. Gerade dieser Programmpunkt der Reise war sehr interessant und informativ und hätte gern noch mehr Zeit in Anspruch nehmen können.

Zusammenfassend kann ich diese Reise wirklich als gelungen bezeichnen und sie ist eine gute Empfehlung für Klassenfahrten.

Dobra, im Januar 2020 - Dennis-B. Gräfe



Oberschule Schönfeld

Tel. 035248 / 81254

www.os-schoenfeld.de

Anmeldung neue 5. Klassen



Termin: 24.02. – 28.02.2020 (Mo – Fr)

- Mo, Mi – Fr 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Di 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

benötigte Unterlagen:

- **Bildungsempfehlung** (Original)
- **Geburtsurkunde** (Kopie), Original zur Vorlage
- **Halbjahresinformation Kl. 4** (Kopie)
- **Anmeldungsformular** (mit Unterschriften **aller Personensorgeberechtigten**)
- **Rückmeldeformular** an die Grundschulen
- **Nachweise** in Kopie (LRS, Rechenschwäche, Integration ...)
- **Sorgerechterklärung** (Vordruck der Oberschule; bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsnachweis vorlegen)

Anzeigen

Montessori Kinderhaus Ponickau

■ Welche Art von Bewegung brauchen Kinder, damit sie ihr inneres und äußeres Gleichgewicht finden?

Die Gesundheit und die Förderung des körperlichen Wohlbefindens der Kinder sind den Erzieherinnen vom Montessori Kinderhaus und dessen Leiterin, Frau Reiche, sehr wichtig. Dementsprechend werden hier die besten Materialien und Pädagogikkonzepte angeboten, um dieses Ziel zu erreichen. Mit der Pikler-Pädagogik haben sie ein Konzept für sich entdeckt, welches sich gut mit den Montessori-Grundsätzen vereinbaren lässt. Emmi Pikler, Kinderärztin und Kleinkindpädagogin aus Ungarn, entwickelte zusammen mit Elfriede Hengstenberg, deutsche Pädagogin, hölzerne Geräte, die zum einen die Körperhaltung verbessern und die gesunde Entwicklung vom Fußbett unterstützen, und zum anderen deren pädagogische Grundsätze in den Alltag mit einfließen lässt. Die Brücken, Tunnel, Leitern, Kisten, Balancierstangen, Kippelhölzer und Ebenen mit unterschiedlichen Oberflächenbeschaffenheiten stehen den Kindern des Montessori Kinderhauses mindestens einmal wöchentlich für ca. 60 Minuten zur freien Verfügung. Das bedeutet für die Kinder eine Zeit, in der sie sich barfuß und völlig selbstbestimmt an den Geräten austesten können. Was sie sich dabei trauen und wie oft sie etwas machen möchten, bestimmen allein die Kinder. Die Bewegungen werden somit nicht von den Erzieherinnen vorgegeben, denn diese sind angehalten so wenig wie möglich in das kindliche Spiel einzugreifen. Das Montessori Kinderhaus möchte mit dieser Methodik ein wertschätzendes und liebevolles Umfeld schaffen, damit die Kinder all ihre motorischen Fähigkeiten und auch das Selbstbewusstsein entwickeln können.



Thiendorfer Kneipp-Kinderland

Kinderfasching

Am Freitag, den 21.02.2020
von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr



Wir laden alle kleinen & großen Närrinnen und Narren herzlich ein zur **Faschingsparty ins Kulturhaus Thiendorf** mit der Freizeitinsel Riesa.

Mit tollen Spielen, Polonaise, süßen und herzhaften Überraschung.

Verein Land-Leben e.V.

Anzeigen

Kita Apfelbäumchen

■ Winterfest im Apfelbäumchen

Auf diesen Tag hatten sich alle schon lange gefreut. Am 24.01.2020 fand unser Winterfest statt. Nach der Eröffnung durch Frau Schütz führten einige Eltern das winterliche Theaterstück „Das Geheimnis des Waldes“ auf. Es handelte von der Tierfütterung im Winter. Alle Besucher waren sehr begeistert von der gelungenen Aufführung. Vielen Dank an die Darsteller.



In Windeseile verwandelte sich danach das Dorfgemeinschaftshaus in eine Bastelstraße. Die Kinder konnten Namensschneemänner, Eskimos, Schüttelbilder, Schneemannmasken, Mützen oder Winterbilder gestalten. Auch eine Kinderschminkstation sorgte bei den Kindern für Freude. Zwei Schneemänner luden zum Zielwerfen mit Schneebällen ein. Untermalt wurde das Ganze mit stimmungsvoller Musik.

Aber auch draußen wurde es richtig gemütlich. Hier waren ein Getränke-, Grill- und ein Waffelstand aufgebaut, an denen es sich Groß und Klein gut gehen ließen.

So verging ein wunderschöner Nachmittag mal wieder viel zu schnell und schon war es Zeit nach Hause zu gehen.

Wir danken allen Sponsoren und den vielen fleißigen Helfern, ohne sie wäre unser Winterfest nicht möglich gewesen.



■ Sportmaus Flizzi zu Besuch bei den Spatzen und Schmetterlingen

Auch in diesem Jahr stellten die Drei- bis Sechsjährigen ihre Sportlichkeit unter Beweis. Schon im Vorfeld übten die Kinder mit ihren Erzieherinnen fleißig das Zielwerfen, den Hampelmann, das Balancieren, die Rolle und das Springen. Als es dann am 6.2.2020 endlich soweit war. Frau Wisotzki vom Kreissportbund Meißen e.V. kam mit Flizzi und alle konnten an den verschiedenen Stationen miteinander wetteifern. Sie staunte wie fit alle sind. Alle gaben sich besonders viel Mühe und wurden mit einer Urkunde belohnt. Der Vormittag hat allen großen Spaß gemacht.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.



Freiwillige Feuerwehr

■ FFW-Jahreshauptversammlung, Tauscha 25.01.2020

17.00 Uhr war Beginn, wie immer in den letzten 5 Jahren. Doch es war nicht wie immer, sondern etwas besonderes. Es war für mich der letzte Rechenschaftsbericht von der Arbeit aller Kameradinnen und Kameraden, das letzte Mal Feuerwehranwärterinnen und Feuerwehranwärtern die Dienstaussweise übergeben und zum Dienst in der Gemeindefeuerwehr verpflichten. Das letzte Mal Kameraden befördern oder zu ihren Dienstjubiläen gratulieren und Blumen überreichen. Nach 26 Jahren, ob als Gemeindeführer in Ponickau oder als stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Thiendorf zusammen mit Edmund Bauer, dann GWL in der Gemeindefeuerwehr Thiendorf mit Lutz Kriebel als Stellvertreter und anschließend mit Jörg Noack. Nach dem Gemeindeführerzusammenschluss mit Steffen Naumann und Jörg Noack als meine Stellvertreter in der Gemeindefeuerwehr beendete ich an diesem Abend meine Arbeit in dieser Funktion. Es war eine verantwortungsvolle Arbeit, die nicht nur immer Spaß gemacht hat, manchmal knisterte es ganz schön im Gebäck, aber immer zum Wohle der Feuerwehr und ihrer Kameraden, am Ende 12 Ortswehren und 3 Jugendfeuerwehren und eine Bambinigruppe. Ich möchte mich bei allen Wehrleitern, Stellvertretern, Jugendwehrlern, allen Kameradinnen und Kameraden sowie bei den Mitarbeitern der Gemeinde und dem Bürgermeister Dirk Mocker für die gute Zusammenarbeit bedanken. Besonders habe ich mich über den Gutschein für ein Wochenende im Feuerwehrhotel in Holzgau zusammen mit meiner Frau von den Wehrleitern und Stellvertretern gefreut. Dieses Dankeschön hat mich schon sehr bewegt. Ein besonderes Dankeschön an meine Frau, sie hat mich die ganzen Jahre sehr unterstützt. Fast umgehauen hat mich der stehende Applaus aller anwesenden Kameradinnen, Kameraden und Gäste. Vielen Dank dafür, schöner kann man nicht verabschiedet werden. Ich wünsche der neuen Gemeindeführerleitung immer die richtige Entscheidung zur richtigen Zeit, genauso viel Unterstützung und immer eine gesunde Heimkehr aller Einsatzkräfte.

*Friedemann Böhme
Gemeindeführer a.D.*



■ Liebe Grüße aus der Jugendfeuer Thiendorf!

Seit dem 06.01.2020 hat die Feuerwehr Thiendorf endlich eine Jugendfeuerwehr.

Wir haben schon 2 Dienste durchgeführt. Zum ersten Dienst haben die neuen Kameraden der Jugendfeuerwehr ihre eigenen Regeln erstellt, welche zum Dienst eingehalten werden sollen. Auch der Arbeitsschutz wurde thematisiert



siert und das richtige Verhalten, wenn im Jugendfeuerwehr-Dienst die Sirene geht.

Der zweite Dienst fand am 01.02.2020 statt. Thema war Fahrzeugkunde und Vorstellung des Gerätehauses. Die Kameraden der Jugendfeuerwehr Thiendorf bekamen die Geschichte rund um das Gerätehaus von Wehrleiter Jörg Noack erzählt. Er stellte anschließend die Fahrzeuge und ihre Funktionen sowie alle Geräte im HLF vor. Die Jugendfeuerwehrmitglieder waren sehr interessiert und stellten viele neugierige Fragen. Die Kinder probierten unter anderem aus, wie zum Beispiel die Kopplungen zusammen gekoppelt werden.

Am Ende des Dienstes haben wir eine OKF (Ortskontrollfahrt) durchgeführt. Darauf haben sich die Kinder schon sehr gefreut.

Wir möchten uns bei allen Kameraden bedanken, die uns in den Diensten unterstützen und den Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen. Ein Dank auch an den Sportplatzshop.de aus Radeburg und der Heißpräge- & Werbeservice Derschner aus Radeburg.



!!!! An alle Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren: wer von euch Interesse hat, kann sich ja bei uns melden. Wir freuen uns über jedes neues Jugendfeuerwehrmitglied. Die Dienste sind alle 14 Tage am Samstag, meistens 14.30 Uhr (je nach Dienst). Die nächsten Dienste wären am 28.02.2020 und danach am 14.03.2020.

Wir freuen uns auf euch!

*Liebe Grüße von den Jugendwarten
aus Thiendorf*

■ Kettensägenlehrgang

Vom 10.01.2020 bis 25.01.2020 führte die Gemeindefeuerwehr Thien-
dorf einen Kettensägenlehrgang im Gerätehaus Dobra durch. Alle Teil-
nehmer haben erfolgreich daran teilgenommen.

Steffen Naumann



Aus den Vereinen

Einladung zum Oster - Workshop !

Gravieren von ausgeblasenen farbigen Ostereiern.

**21.März 14.00 und 16.00 Uhr im
Herrenhaus Tauscha**



**Sie haben die Gelegenheit, unter Anleitung,
zwei tolle Ostereier zu gestalten.**

Die benötigten Arbeitsmaterialien stellen wir zur Verfügung.

Preis: 10,00 € pro Person

Jedes weitere Osterei 5,00 €

Anmeldung bei Isolde Rienecker Tel. 0172 9548202

Es lädt ein:

Heimat und Reitverein Tauscha & Glasgravuren Christine Melzer



■ SCHÜTZEN-VEREIN SACKA 1888 e. V.

**Zusätzliche Trainingszeit
ab März!**



Wir bieten

**jeden ersten Sonntag im Monat
von 14:00-16:00 Uhr**

eine zusätzliche Trainingszeit auf unserer Schießsportanlage in
Sacka, Lötzscher Straße an. Vereinsmitglieder und am Schieß-
sport und der Brauchtumpflege Interessierte sind herzlich
eingeladen.

Anfragen bitte an den Vorstand unter
chr.schwarz_sv1888@gmx.de richten.

■ Der Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.

Jahresende 2019 und Start in 2020

In unserer Jahreshauptversammlung am 10. Januar 2020 im Gasthof Tauscha hat unser Vorsitzender Reimund May das Sängerjahr 2019 Revue passieren lassen.

Es war für uns Sänger ein erfolgreiches Jahr mit vielen schönen Erlebnissen. Das traditionelle Pflingstsingen fand regen Zuspruch und wir ernteten viel Beifall für unseren Gesang. Weitere Höhepunkte waren das Schlosshofsingen im Schloss Schönfeld gemeinsam mit mehreren Chören der Umgebung und der Besuch der Krabatzmühle in Schwarzkolm gemeinsam mit Sängern des Schönfelder Männerchores.

Zum Jahresende feierten wir unseren „Lichtelabend“ im Gasthof Sacka. Dort wurden natürlich gemeinsam mit unseren Frauen Weihnachtslieder zum Klingen gebracht! Höhepunkt dieses Abends war ein Auftritt des Lausnitzer Hornbläserensembles. Uns wurden dabei viele jagdliche Signale dargebracht, aber es gab auch interessante Ausführungen zur jagdlichen Tradition des Jagdhornblasens. Wir haben dabei sogar ein neues Lied gelernt mit Begleitung der Jagdhornbläser.

Da Musiker und Sänger schnell Gemeinsames erkennen, klang der Auftritt der Bläser mit gemeinsamen Gesang mehrerer Lieder aus. Vielleicht wird aus diesem Moment heraus ein gemeinsames Musizieren im neuen Jahr entstehen!

Leider brachte der Dezember auch ein trauriges Ereignis in unseren Chor. Unser Sänger Horst Schulze verstarb am 18. Dezember. Horst war mit 19 Jahren Mitglied des Chores geworden und hat 65 Jahre im Chor gesungen. Unser Verein hat ihn deshalb noch vor seinem Tod zum Ehrenmitglied des Männergesangsvereins ernannt. Wir werden Horst immer in ehrendem Gedenken behalten!

Ganz neu für unseren Chor war ein Weihnachtsliedersingen im Pflegeheim Schönfeld. Dieses Singen ist eine Tradition des Schönfelder Männerchores und wir Tauschaer sind gern der Einladung zu diesem Auftritt nachgekommen. Es war sehr berührend zu sehen, wie nach den ersten Liedern die Aufmerksamkeit der Heimbewohner zunahm und letztendlich einige von ihnen eine rhythmische Bewegung zustande brachten und sogar einige mitsangen!

Der Jahresabschluss brachte dann das traditionelle Weihnachtssingen vor dem Kindergarten in Tauscha. Auch dort hatte unser Chor und die jungen Musiker aus unserer Gemeinde viel Zuspruch von den zahlreich erschienen Kindern, ihren Eltern und Gästen. Natürlich war die Hauptperson der nach dem Singen eintreffende Weihnachtsmann, der mit einem vollen Sack voller Süßigkeiten die Kinder begeisterte. Erstaunlich, was manche Kinder für Gedichte und Lieder zum Besten gaben, um einen tiefen Griff in den Sack tun zu dürfen!

Für 2020 sind schon heute Höhepunkte auszumachen, vor allem das 40. Pflingstsingen, zum 35. mal mit den Rödertaler Blasmusikanten. Dazu werden wir zur rechten Zeit einladen!

Einladen möchten wir auch alle sangesfreudigen Männer, an unseren Proben mal teilzunehmen und vielleicht Sänger in unserem Verein zu werden! Dazu ist immer Donnerstag im Gasthof Tauscha um 19:30 Uhr Gelegenheit, abweichend dazu den letzten Donnerstag im Monat abwechselnd in den Gasthöfen Sacka (gerade Monate) und Kleinnaundorf (ungerade Monate). Wir freuen uns über jeden Interessenten!

M. Schmidt



Mehr Informationen im Internet: www.thiendorf.de

■ Gestatten, wir sind der LSV 61 Tauscha.



In unserem traditionsreichen Sportverein trainieren gegenwärtig rund 250 Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer.

An dieser Stelle werden sich im Jahresverlauf die einzelnen Abteilungen des Vereins präsentieren.

Frei nach dem Motto: „Mach mit! Mach's nach! Mach's besser!“



Die Badminton-Spieler eröffnen den Reigen.

Die Abteilung Badminton ist das jüngste „Baby“ des Sportvereins. Erst seit gut zwei Jahren wird immer dienstags in der Turnhalle in Tauscha-Anbau Federball gespielt. Von 18 bis 19.30 Uhr trainiert Nachwuchs. Ab 20 Uhr schlagen die Erwachsenen auf. Übungsleiter für die Kinder und Erwachsenen ist Norbert Würsig aus Kleinnaundorf.

Das sollte man über diesen Sport wissen: Badminton wird oft fälschlicherweise mit dem Freizeitspiel Federball gleichgesetzt. Ein fataler Irrtum! Beim Federball wird versucht, möglichst lange Ballwechsel zu erreichen. Badminton hingegen spielt man nach festen Regeln in einem definierten Feld. Ziel der Spieler ist es dabei, den Federball so über ein Netz zu schlagen, dass die Gegenseite ihn nicht den Regeln entsprechend zurückschlagen kann. Badminton kann sowohl als „Einzel“ von zwei Spielern, als auch im „Doppel“ (oder Mixed) von vier Spielern gespielt werden. Wer beim Badminton punkten möchte, muss körperlich fit, einsatzbereit, schnell und lauffreudig sein.

Die Badminton-Aktiven beim LSV 61 Tauscha sind durchweg Freizeit-Spieler, die nicht an einem Wettkampf-Spielbetrieb teilnehmen. In ihrem wöchentlichen Training steht das Erlernen von Technik und Taktik sowie der Spaß am Spiel in der Gemeinschaft im Fokus. Dienstags zum Abendtraining treffen sich regelmäßig bis zu zwölf Frauen und Männer in der Halle. Die Schar der Nachwuchsspieler besteht aus einer handvoll Jungen und Mädchen im Alter zwischen 8 und 13 Jahren. Einem Talent aus diesem Kreis gelang es bei den Kinder- und Jugendspielen 2018 in Großenhain „Gold“ für den LSV 61 im Badminton zu holen.

Lust bekommen, Badminton auszuprobieren? Dann einfach zum Training vorbeikommen! Schläger und Bälle fürs Probetraining stehen im Verein bereit. Übrigens: Badminton wird vielerorts auch im Schulsport gespielt. Weltweit betreiben über 14 Millionen Spieler in mehr als 160 Nationen wettkampfmäßig den Ballsport.

Die kleinen und großen Badminton-Spieler des LSV freuen sich auf neue Mitspieler.

■ Rückblick E Junioren Hinrunde + Hallensaison



Aktuell sind wir 14 Jungs und ein Mädchen und trainieren jede Woche Dienstag und Freitag von 17 Uhr - 18.30 Uhr. Interessierte Jungs und Mädchen der Jahrgänge 2010/2011 können gerne mal zum „Schnuppertraining“ jederzeit vorbei kommen.

In der Hinserie im regionalen Pool erreichten wir 8 Siege und ein Unentschieden. Es konnten 94 Tore geschossen werden und wir haben nur 11 Gegentore bekommen.

In der Tabelle haben wir den 1.

Platz erreicht und konnten uns somit für den „Meisterpool“ qualifizieren.

Dadurch warten jetzt durchgängig Gegner auf Augenhöhe auf uns.

In der Halle haben wir an folgenden Turnieren teilgenommen und erreichten auch dort teils gute Ergebnisse und Einzelauszeichnungen.



Bei der SG Weixdorf wurde ein 8. Platz erreicht und man merkte dass die Jungs sich noch an die Halle gewöhnen mussten. Das Turnier der SG Schradenland wurde überzeugend mit einem Torverhältnis von 25:1 gewonnen.

Beim Lions Cup in Großenhain sowie beim Hallenturnier der Eintracht Ortrand landeten wir am Ende auf dem Bronzerang.

Einen 5. Platz brachten wir aus Gröditz mit nach Tauscha.

Zweimal „unglücklicher“ Vierter wurden wir in Ottendorf und beim Turnier der FLG Kicker 09.

Am Ende der Hallensaison konnten wir in Lampertswalde den Silbertrang erreichen.

Jetzt freuen sich die Jungs, dass es bald wieder auf den Rasen geht und wir uns draußen voller Eifer auf die Rückrunde vorbereiten können.

(R.Z.)



!!! ACHTUNG !!! Schiedsrichter gesucht



Warum nicht mal etwas Anderes versuchen?

Du bist sportbegeistert und hast meist nur Fußball im Kopf?

Du triffst rasche Entscheidungen und kannst dich durchsetzen?

Du möchtest das Spiel leiten?

Dann komm in unser Team des LSV 61 Tauscha e.V.

Ohne fußballerisches Talent kannst du als Unparteiischer jedes Wochenende „durch-spielen“. Sei ein wichtiger Teil des Spiels.

Das „Pfeifen“ stärkt dein Selbstvertrauen, du lernst dich durchzusetzen und schnelle Entscheidungen zu treffen. Das wird dir auch im weiteren Lebenslauf unheimlich gut tun. Dabei bist du kein „Einzelkämpfer“. Hinter dir steht eine große sportliche Gemeinschaft, die ebenfalls Spaß am Fußball hat.

Besonderer Anreiz: Für deine Aktivitäten als Schiedsrichter gibt es eine kleine finanzielle Entschädigung in Form von Spesen und Fahrtkostenerstattungen. Und immer noch nicht genug? Mit deinem Schiedsrichterausweis hast du unter anderem kostenlosen Eintritt zu Spielen der Bundesliga und dem DFB-Pokal. Wir als Verein finanzieren dir deine Ausbildung und stehen dir stets unterstützend zur Seite.

Bei Interesse melde dich bei unserem Schiedsrichter-Obmann Pascal Paternoga unter der Telefonnummer: 0160-5651677.

www.thiendorf.de

Gemeinsame Trainingseinheit wird ein voller Erfolg

Das einzigartige Datum 02.02.2020 war der Termin zum 1. Vereins-Biathlon vom LSV 61 Tauscha und dem Schützenverein Sacka. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Rückrunde in der Kreisoberliga Meißen hatte das Trainerteam des LSV zusammen mit dem Sackaer Schützenverein eine spannende und anstrengende Trainingseinheit organisiert.

Da es wieder einmal keinen richtigen Winter mit Schnee bis ins Flachland gibt, wurde ein etwas angepasster Biathlon-Wettbewerb veranstaltet. Die Technik und Räumlichkeiten zum Schießen mit dem Laser-Gewehr wurde durch den Schützenverein professionell und unkompliziert zur Verfügung gestellt und betreut. Im Unterschied zum normalen Biathlon wurde allerdings nicht mit Langlauf-Ski, sondern normal auf der Straße gelaufen. Insgesamt 5 Laufunden a 1,7km unterbrochen durch 2 stehende und 2 liegende Schießen.

Jeder Fehlschuss bedeutete eine Strafrunde und somit kamen die meisten Akteure auf eine Laufrunde von ca. 9km. Pünktlich um 10 Uhr machte sich der erste Läufer auf den Weg. Im Abstand von 3 Minuten folgte dann der jeweils nächste Läufer.



Am Ende sicherte sich Fred Kühne den Sieg mit einer Gesamtzeit von 44 Minuten und 20 Sekunden und 4 Schießfehlern, vor Fred Bewilogua mit einer Zeit von 47:34 und 5 Schießfehlern und Ullrich Gründling mit 47:47 und ebenfalls 4 Schießfehlern.

Für alle Athleten und auch den Schützenverein war es eine gelungene Premiere. Die gute Zusammenarbeit der Vereine und das gemütliche Zusammensitzen im Anschluss an die Veranstaltungen rundeten das sehr positive Gesamtbild dieses Trainingsformates ab. Alle Beteiligten haben bereits direkt im Anschluss eine Wiederholung im nächsten Jahr ins Gespräch gebracht.

Ein großer Dank vom Trainerteam des LSV geht dabei natürlich an den Schützenverein, ohne deren Hilfe eine solche Trainingseinheit nicht möglich gewesen wäre.



Senioren Kleinnaundorf/Würschnitz

In der letzten Ausgabe des Landboten hatten wir über die Weihnachtsfeier am 05.12.2019 in Dobra berichtet. Hier noch einmal ein Rückblick:



Seniorenarbeit Ponickau - Naundorf - Lüttichau

Veranstaltungsplan 2020

März

11.03. Treff im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau mit Unterhaltungsprogramm

April

15.04. Spielenachmittag mit Fotopräsentation 2019 im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau

Juni

03.06. Busreise nach Liberec und das Jeschkengebirge

August

12.08. Grillabend im Dorfgemeinschaftshaus in Ponickau

September

03.09. Busreise zum Barockwunder Neuzelle und zur Schwerzkoer Mühle

Oktober

01.10. Busreise ins Iser- und Riesengebirge

November

25.11. Einstimmung in den Advent im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau

Dezember

10.12. Adventsfahrt

Auf Ihre Teilnahme freut sich Ihre Inge.

Skatturnier 2020

Die Feuerwehr Ponickau hat wie jedes Jahr ein Skatturnier veranstaltet. Dieses Jahr war es am 2.2.2020. Obwohl sich nur 9 Teilnehmer eingefunden hatten, fand das Turnier wie geplant statt.

1. Platz	Wolfgang Ende	2035 Punkte
2. Platz	Silvio Günther	1845 Punkte
3. Platz	Ronny Schuricht	1644 Punkte

Herzlichen Glückwunsch

Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!



FFW S.Günther

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Ehemalige und aktuelle Thiendorfer Tanzmäuse & Trainer aufgepasst!

Wir wollen gemeinsam mit Euch feiern - am **04.07.20 ab 15:00** im Kulturhaus Thiendorf.

Ihr werdet es nicht glauben, aber wir sind bereits im 20. Jahr unseres Bestehens. Die ersten Tanzmäuse haben bereits selbst Kinder, die vielleicht auch bald dabei sind?



Mit 6 tanzbegeisterten Mädchen haben wir 1999 begonnen. Das Bild zeigt die Dancing Girls im Tanzlager 2003 mit André, unserem Lieblingschoreographen. Heute trainieren über 40 Mädchen und Jungen mit tollen ehrenamtlich engagierten Trainern und Helfern bei den „Ballerinas“, den „Flotten Bienen“ und den „Dancing Girls“.



Freut Euch auf ein tolles Programm mit alten und neuen Bekannten, einer Mega- Zaubershow, Tanz und viel Spaß für Jung und „Alt“.

Habe für Informationen, Fragen und Rückmeldungen eine Gruppe „Jubiläumsfeier zum 20.“ eingerichtet. Wenn Ihr dabei sein wollt, meldet Euch bitte unter diesem Stichwort bei mir +49 172 3440663. Eure Heike

Bitte Termin vormerken:

05. Juli 2020

zur 8. Spaßolympiade
des SV Thiendorf e.V.

Wir veranstalten wieder spaßorientierte Wettkämpfe für Groß und Klein.

Die Kinder können in diesem Jahr das Sächsische Kindersportabzeichen „Flizzy-Maus“ ablegen. Keine Angst, auch das Gummistiefelweitwerfen ist wieder mit dabei.

Unsere neu gegründete Thiendorfer Jugendfeuerwehr wird sich auch was Spannendes einfallen lassen.

Wir freuen uns außerdem besonders über die Unterstützung durch die ENSO mit Ihrem ENSomobil.

Lasst Euch überraschen!

Auch die Erwachsenen werden wieder ihren Spaß bei den lustigen Wettkämpfen haben.

Unsere Spaßolympiade ist offen für alle Sportbegeisterte der Gemeinde Thiendorf und deren Gäste.

Wollt Ihr etwas für Eure Gesundheit, Euren Rücken oder Eure Figur tun?

Wir haben Plätze frei! Viele wissen nicht, dass die Thiendorfer Tanzmäuse auch eine Trainingsgruppe für Erwachsene hat.

Mittwochs von 18:30 - 19:30 Uhr machen wir Sport in der Mehrzweckhalle Sacka.

Tanzen ist unsere Leidenschaft, aber auch Rückengymnastik, Yoga und Bewegungsübungen nach Bedarf fehlen nicht für den Ausgleich zum stressigen Alltag.

Habt Ihr also Lust Euch einmal in der Woche richtig auszuworken oder nur mal abzuschalten, dann meldet Euch bei mir.

Heike Vocke, Mobil: +49 172 3440663

Anzeigen

Kirchennachrichten



Kirchennachrichten der Ev. – Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

Gottesdienste

23. Februar	Estomihi
Dobra	10.30 Uhr Gottesdienst
1. März	Invokavit
Tauscha	09.00 Uhr Gottesdienst
Schönfeld	10.30 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
8. März	Reminiszere
Würschnitz	09.00 Uhr Gottesdienst
15. März	Okuli
Sacka	10.30 Uhr Gottesdienst
22. März	Lätare
Tauscha	09.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittage	
Sacka	Donnerstag, 20. Februar, 14.30 Uhr im Pfarrhaus
Würschnitz	Donnerstag, 12. März, 14.00 Uhr im Gasthof
Tauscha	Donnerstag, 19. März, 15.00 Uhr in der Kirche
Dobra	Mittwoch, 18. März, 15.00 Uhr im Kulturraum

Weltgebetstag der Frauen 2020

Frauen aus Simbabwe haben den Gottesdienst unter dem Motto „Steh auf und geh!“ erarbeitet.
Lassen Sie sich einladen und feiern Sie mit uns am Freitag, 6. März um 18.00 Uhr in Sacka.

Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Mittwoch, 26. Februar
Mittwoch, 11. März, 25. März

Kids- Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus Sacka,

Klassen 1-3 immer von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr
Klassen 4-6 immer von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr
Dienstag, 21. Januar und 4. März
Ich freue mich auf euch! André Siegel

Kirchenchor

Erste Proben nach der Winterpause:

Würschnitz:

dienstags, 19.00 Uhr bei Familie Schur

Tauscha und Sacka:

1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha
3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka
Dobra am donnerstags, 19.00 Uhr bei Familie Hausdorf

Frauenchor „Sacka singt“:

Immer dienstags 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Wichtige Telefonnummern

- **Pfarrer Dregennus**
Tel.: 035755 / 728, Fax: 035755 / 703
kg.Ponickau@evlks.de
- **Pfarramt Sacka**
Verwaltung Beate Sachse
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka: montags 12.30 – 17.30 Uhr
und donnerstags 12.30 – 18.00 Uhr
- **Gemeindepädagoge**
André Siegel ' 035248 / 22095, E-Mail: Andre.Siegel@evlks.de

Kirchennachrichten für die Kirchgemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld

Wir laden herzlich ein:

Sonntag – 23. Februar, Estomihi

10.30 Uhr in Schönfeld – Gottesdienst – Abschluss Kinderbibeltage

Sonntag – 01. März, Invokavit

10.30 Uhr in Schönfeld – Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
2020 der Gemeinden Ponickau, Schönfeld, Linz u. Sacka

Sonntag – 08. März, Reminiszere

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst m. Abendmahl -
Kindergottesdienst

Sonntag – 15. März, Okuli

9.00 Uhr in Linz - Gottesdienst

Sonntag – 22. März, Lätare

9.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst

Sonntag – 29. März, Judika

10.30 Uhr in Ponickau – Gottesdienst - Kindergottesdienst

Sonntag – 05. April, Palmarum

10.30 Uhr in Linz - Gottesdienst

Weltgebetstag der Frauen:

Thema: Steh auf und geh! – vorbereitet von Frauen aus Simbabwe
Treff am Nachmittag – 05.03.2020, 14.30 Uhr in Ponickau
Treff am Abend – 06.03.2020, 18.30 Uhr in Schönfeld
Bei Suche nach Mitfahrgelegenheiten vermittelt das Pfarramt.

Bibelgesprächskreis:

- Pfarrhaus Ponickau:
Montag, 02.03. u. 16.03.20 um 19.30 Uhr
- bei Fam. Schwibs in Ponickau:
Donnerstag, 05.03. u. 19.03.20 um 20.00 Uhr

Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 27.02., 12.03. u. 26.03.20 um 9.00 Uhr

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Treffpunkt Frau:

-in Ponickau: Freitag, 28.02.20 um 19.30 Uhr

■ Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau,
Rosenbornstraße 1

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

■ Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn

Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Anzeigen

Anzeigen